



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Pro Sound n'Light GmbH

### 1 Geltungsbereich

---

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten derzeitigen und künftigen Geschäftsverkehr mit dem Kunden. Abweichende Abmachungen sind nur gültig, wenn sie von Pro Sound n'Light GmbH schriftlich bestätigt worden sind. Anderslautende Bedingungen unserer Kunden haben keine Gültigkeit, auch wenn sie von uns nicht ausdrücklich beanstandet oder zurückgewiesen werden.

### 2 Mietdauer

---

Die Dauer der Miete beträgt mindestens einen Tag. Die Mietdauer wird auf dem Angebot und/oder dem Mietvertrag definiert.

### 3 Vertragsabschluss

---

Mit der Unterschrift auf dem Mietvertrag/Lieferschein/der Packliste bestätigt der Kunde, dass er das gesamte Material erhalten, selbst geprüft hat und/oder anerkennt die Funktionsprüfung durch einen Mitarbeiter von Pro Sound n'Light GmbH. Der Mieter muss volljährig, handlungsfähig und unterschriftsberechtigt sein, ist dies nicht der Fall ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten oder des Beirats(Vormund) erforderlich. Bei der Warenabholung darf ein Ausweis verlangt werden und es muss gegebenenfalls eine Kopie hinterlegt werden.

### 4 Mietmaterial

---

Änderungen am gemieteten Material sind strikt untersagt. Der Kunde hat das gesamte Mietmaterial mit Sorgfalt zu gebrauchen. Alle Weisungen die von dem Personal von Pro Sound n'Light GmbH mitgegeben werden müssen eingehalten werden. Für alles was über die normale Abnutzung geht, ist der Kunde schadenersatzpflichtig. Alle Schäden am Mietmaterial oder die Kosten für die Wiederherstellung des Mietmaterials in den ursprünglichen Zustand werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

### 5 Gefahrenübergabe

---

Die Gefahrenübergabe findet bei der Lieferung oder Lagerausgabe statt. Bei der Rückgabe des Materials erlischt diese.

### 6 Eigentum

---

Das gesamte Mietmaterial inklusive Zubehör ist und bleibt das Eigentum von Pro Sound n'Light GmbH. Firmenlogos oder Schriftzüge dürfen in keinem Fall durch den Kunden oder durch Dritte von dem Material entfernt, verändert oder abgedeckt werden. Der Kunde darf in keinem Fall über das Mietmaterial verfügen. Sicherungsübereignung, Verpfändung oder sonstige Belastungen sind gegenüber Pro Sound n'Light GmbH unwirksam.

### 7 Gewährleistung

---

Bis zum Zeitpunkt der Gefahrenübergabe haftet Pro Sound n'Light GmbH für den funktionstüchtigen Zustand des Mietmaterials. Der Kunde wird auf jegliche Schadensersatzforderung verzichten, falls während der Mietzeit Pannen oder Defekte bei dem Mietmaterial auftreten.

### 8 Zahlung

---

Grundsätzlich muss der gesamte Mietbetrag, gemäss Offerte oder Mietvertrag, bei der Abholung oder per Vorauskasse bezahlt werden, ansonsten kann die Warenausgabe verweigert werden. Zusätzlich zum Mietbetrag kann ein Depot in der Höhe von 100 CHF oder mehr verlangt werden, welches bei der Rückgabe des Mietmaterials zurückbezahlt wird. Das Depot kann benutzt werden, um allfällige Schäden oder Defekte an dem Mietmaterial zu reparieren oder um zusätzliche Kosten oder Spesen wie zum Beispiel bei einer verspäteten Rückgabe zu bezahlen. Das Depot beschränkt nicht die Höhe der Haftung des Kunden.

Bei Mieten mit Transport und Personal wird eine Anzahlung von 50% des Mietbetrages 21 Tage vor der Veranstaltung fällig. Wird diese Anzahlung vom Kunden nicht getätigt, kann die Ausführung verweigert werden. Die Restlichen 50% des Betrages müssen spätestens ein Tag vor der Veranstaltung bis 21:00 bezahlt werden.

Bei grösseren Projekten oder Aufträgen mit grösseren Summen kann eine Vorauszahlung oder Anzahlung bei Vertragsabschluss verlangt werden.

## 9 Zahlungshinweis & Mahngebühren

---

Die Rechnung (netto) muss innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsstellung bezahlt werden, wenn nichts anders vereinbart wurde. Der Mindestmietbetrag beträgt 60 CHF. Nach Ablauf der regulären Zahlungsfrist von 10 Tagen bleibt es der Pro Sound n'Light GmbH vorbehalten, folgende Zuschläge (Mahngebühren) auf die bestehende Forderung zu berechnen:

- 15 Tagen nach Rechnungsdatum: 1. Mahnung mit einem Bearbeitungszuschlag von 20 CHF
- 30 Tagen nach Rechnungsdatum: 2. Mahnung mit einem Bearbeitungszuschlag von 40 CHF (= total Mahngebühren 60 CHF)
- 40 Tagen nach Rechnungsdatum: 3. Mahnung mit einem Bearbeitungszuschlag von 60 CHF (= total Mahngebühren 120 CHF)

## 10 Versicherung

---

Es ist Sache des Kunden das ganze Material gegen Diebstahl und Elementar-, Vandalismus-, Feuer- und Wasser- und Transportschäden wie auch Beschädigungen zu versichern.

## 11 Diebstahl

---

Wir Mietmaterial gestohlen oder kommt Abhanden, so muss der Kunde dies bei der Polizei melden und einen Polizeirapport erstellen lassen.

## 12 Transportschäden

---

Es ist eine Bestandsaufnahme beim Spediteur, Transporteur oder Frachtführer zu verlangen, wenn Transportschäden am Mietmaterial festgestellt werden.

## 13 Annullierung

---

Bei einer Annullierung einer bereits bestätigten Miete werden folgende Kosten verrechnet:

bis 30 Tage vor Mietbeginn: 15%,  
bis 14 Tage vor Mietbeginn: 25%,  
bis 7 Tage vor Mietbeginn: 50%,  
bis 4 Tage vor Mietbeginn: 75%,  
danach 100% des vereinbarten Mietbetrags.

Zu diesem Betrag werden allfällige Vorbereitungsarbeiten und speziell bestelltes/angefertigtes Mietmaterial verrechnet.

## 14 Rückgabe des Materials

---

Die auf der Offerte oder Mietvertrag festgelegte Mietdauer ist einzuhalten. Innerhalb von sieben Tagen nach Wareneingang wird das Material von Pro Sound n'Light GmbH geprüft und getestet. Pro Sound n'Light GmbH kann innerhalb von sieben Tagen auf den Kunden Regress nehmen. Allfällige Reparaturen oder Schäden am Mietmaterial werden dem Kunden vollständig in Rechnung gestellt.

Gestohlenes, fehlendes und nicht retourniertes Material wird dem Kunden zum Wiederbeschaffungspreis inkl. Unkosten in Rechnung gestellt.

## 15 Vorzeitige Rückgabe

---

Bei einer frühzeitigen Rückgabe des Mietmaterials erhält der Kunde keine Rückerstattung und auch keinen Rabatt auf den vereinbarten Mietpreis.

## 16 Verspätete Rückgabe

---

Bei einer verspäteten Rückgabe des Mietmaterials ist der Kunde dazu verpflichtet alle entstehenden Mehrkosten zu bezahlen. Die Miete läuft automatisch weiter und der Kunde ist verpflichtet die Mietkosten gemäss der aktuellen Preisliste zu bezahlen.

Wir das Mietmaterial nicht zurückgebracht so kann Pro Sound n'Light GmbH das Mietmaterial ohne jegliche vorherige Ankündigung zurückholen. Die hierbei entstehenden Spesen werden in Rechnung gestellt.

## 17 Beschlagnahmung/Konfiszierung

---

Wird das Mietmaterial aufgrund von nicht einhalten von Vorschriften, missachten des Gesetzes, fehlenden Lizenzen, fehlender Bewilligungen oder einem sonstigen Grund konfisziert, beschlagnahmt oder mit Pfand belegt, so ist der Kunde der Pro Sound n'Light GmbH dafür vollumfänglich schadenersatzpflichtig.



## 18 Untervermietung

---

Das Untervermieten des gemieteten Mietmaterials ist dem Kunden strikt untersagt wie auch das Abtreten des Vertragsverhältnisses an Dritte.

## 19 Sicherheitsvorschriften

---

Der Kunde ist dazu verpflichtet alle Sicherheitshinweise des Mietmaterials oder die von Pro Sound n'Light GmbH gegebenen Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Das gesamte Mietmaterial über einen Fehlerstromschutzschalter zu betreiben ist für den Kunden Pflicht.

## 20 Bewilligungen/Gebühren

---

Der Kunde muss auf eigene Kosten die SUISA-Gebühren, Konzessionen, Bewilligungen und jegliche andere Art von Lizenzen organisieren, welche für die Ausführung benötigt werden.

## 21 Haftung

---

Der Kunde haftet für jeden Schaden an dem Mietmaterial. Mit dem Zeitpunkt der Lagerausgabe übernimmt der Kunde die Haftung am Mietmaterial bis zum Zeitpunkt des Lagereingangs bei Pro Sound n'Light GmbH in Winterthur.

Die Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Mietmaterial stehen, werden von Pro Sound n'Light GmbH in keiner Weise übernommen. Pro Sound n'Light GmbH wird für keine weiteren Ansprüche wie Folgeschäden usw. haften oder aufkommen.

© Pro Sound n'Light GmbH August 2019